

Sitzung: 22.05.2007 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 5 Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Mainburg (BGS-EWS)

Abstimmung: - Mit 20 : 4 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates des Stadt Unternehmens Mainburg beschlossen:

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mainburg (BGS – EWS) mit nachfolgenden Beitrags- und Gebührensätzen:

1. § 6 Abs. 1: Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche	1,17 €
b) pro qm Geschossfläche	8,99 €

2. § 10 Abs. 1: Die Einleitungsgebühr beträgt 2,89 € pro cbm Abwasser.

Bei Einleitung von Abwassermengen über 10.000 cbm / Jahr ermäßigt sich die Gebühr für Mehrmengen

von 10.001 cbm bis	20.000 cbm auf	2,74 € / cbm
von 20.001 cbm bis	40.000 cbm auf	2,59 € / cbm
über 40.000 cbm auf		2,54 € / cbm

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.12.2002 außer Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.